

## Hausregeln der Kinderkrippe Sonnenschein im Umgang mit kranken Kindern

*Linus steht verloren in der Tür zur Gruppe. Normalerweise läuft der schwächliche Junge sofort zu seinem besten Freund, um mit ihm zu spielen. Doch heute geht es ihm nicht gut. Linus' Husten ist in der letzten Woche schlimmer geworden. Seit Tagen kann er deswegen kaum mehr schlafen. Seine Bezugserzieherin Barbara merkt sofort, dass es ihm nicht gut geht und nimmt sich den Jungen auf den Schoß. Eigentlich gehört Linus in diesem Zustand ins Bett. Aber die Erzieherin kennt die Mutter gut und weiß, dass sie Angst vor einem Krisengespräch mit ihrem Chef hat, wenn sie schon wieder nicht zur Arbeit kommt. Also wiegt Barbara den hustenden Linus auf ihrem Schoß und streichelt seinen Rücken – während 18 andere Kinder um sie herum wuseln und sich balgen – es herrscht Chaos. Die Erzieherin spürt kalten Schweiß aufsteigen.*

- Bei Kindern unter 3 Jahren ist das Immunsystem noch nicht ausgereift, nicht auskurierte Infektionen können zur Folge eine Herzmuskelentzündung auslösen oder Husten beispielsweise eine Lungenentzündung.
- Anhängliche und weinerliche, **krankte Kinder stecken** in der Kita **andere Kinder und das Fachpersonal an!**
- So wird der Betreuungsaufwand um ein vielfaches höher und intensiver, da das Personal ständig Nase putzen muss oder Durchfallwindeln wechselt. Dadurch entsteht natürlich auch ein sehr großes Risiko selbst krank zu werden.
- Bei Kindern unter 3 Jahren ist es nicht ungewöhnlich, dass sie bis zu 12 Infektionen im Jahr bekommen können.

Mit dem fallenden Nestschutz ist es wahrscheinlicher, dass ein Infekt somit gleichzeitig mit dem Zahnen auftreten kann, aber nichts damit zu tun hat. **Fieber und Durchfall sind**

**also keine Symptome des Zahndurchbruchs!**

Grundsätzlich gilt, dass Eltern ihre Kinder, wenn sie an Symptomen einer Infektionskrankheit leiden, wie z.B. Husten oder Schnupfen, nicht in eine Gemeinschaftseinrichtung für Kinder schicken **sollten**. Diese Empfehlung ist nicht neu und gilt unabhängig von der Verbreitung des Coronavirus. Denn die Ausbreitung von Krankheiten bzw. die Ansteckung anderer Kinder oder des Personals sollte möglichst generell vermieden werden. Das Kind sollte die Gemeinschaftseinrichtung erst wieder besuchen, wenn es gesund ist. Dies dient sowohl dem Gesundheitsschutz der anderen – in der Einrichtung betreuten – Kinder als auch dem Gesundheitsschutz des Personals der Einrichtung.

*(Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 325.Newsletter vom 07.03.2020)*

**Daher sollte Ihr Kind zu Hause bleiben,...**

...bei Fieber (akut oder in den letzten 48 Stunden)

...bei Durchfall, Übelkeit oder Erbrechen (akut/ in den letzten 48 Std.)

...bei Roten, entzündeten Augen und verstärktem Tränenfluss

...bei akuten Symptomen wie einem schlechten Gesundheitszustand

...bei erschöpfendem Husten

...bei nicht unklarem Hautausschlag und Bläschen im Mund